

B. unbezahlte:

- 4 in den österreichischen Staaten,
- 2 " " preussischen Staaten,
- 1 " " hannöverschen Staaten,
- 3 " " Hansestädten,
- 2 = Belgien,
- 4 = Frankreich,
- 1 = Griechenland,
- 1 = Großbritannien,
- 1 auf den Ionischen Inseln,
- 1 in Sardinien,
- 2 = beiden Sicilien,
- 1 = Toscana,
- 1 = den Niederlanden,
- 1 = Portugal,
- 6 = Rußland und Polen,
- 2 = Schweden,
- 1 = der Schweiz,
- 4 = Spanien,
- 1 = der Türkei,
- 1 = den Donaufürstenthümern,
- 1 = Aegypten,
- 2 = China und Java,
- 11 = Nordamerika,
- 7 = Südamerika,
- 1 = Mexico,
- 1 = Australien.

Wenn hieraus zu ersehen ist, daß die Staatsregierung aufs Höchste bemüht gewesen ist, nach allen Richtungen hin auch in dieser Beziehung dem sächsischen Handel und der Industrie den möglichsten Schutz angedeihen zu lassen, so konnte andererseits die Deputation auch nicht verkennen, daß durch diese Maasregel an eine Abminderung der vorliegenden Positionen nicht wohl gedacht werden kann, und sie mußte deshalb von der ursprünglichen Absicht, von dieser Position 1,000 Thaler deshalb abzumindern, weil hiervon ferner nicht, wie zeither, die Unterhaltungskosten für den Legationssecretär in Paris bestritten zu werden brauchen, indem derselbe künftig bei Pos. 73 etatisirt ist, absehen, empfiehlt vielmehr die oben geforderten

12,300 Thaler etatmäßig

zur unveränderten Annahme.

Bei Berathung dieser Position in der Deputation wurde von einem Mitgliede derselben in Gegenwart des königlichen Regierungskommissars auch der Mucury-Colonie in Brasilien gedacht und von demselben hervorgehoben, daß nach Mittheilungen in öffentlichen Blättern dieselbe, in welcher sich auch sächsische Staatsangehörige angesiedelt haben, in einem höchst traurigen Zustande sein soll!

Da sich nun daselbst auch ein sächsischer Consulagent befindet, so hat man den Herrn Regierungskommissar, Erkundigungen über diese Nachrichten einzuziehen, und wenn dieselben gegründet sein sollten, den sächsischen Angehörigen allen möglichen Schutz angedeihen zu lassen, was derselbe auch zusagte. Infolge dessen sieht die Deputation von Stellung eines besonderen, hierauf bezüglichen Antrages ab.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand zu Pos. 74 a das Wort?

Abg. Dörfling: Ich wünschte allerdings, daß recht bald die Vertretung der deutschen Handelsinteressen lediglich

durch Zollvereinsconsulate ermöglicht werden möchte. So lange das aber nicht geschieht, erkenne ich an, daß die sächsische Regierung in verschiedenen Ländern eigene Consulate aufrecht erhalten muß. Dies ist nun, wie wir aus dem Berichte ersehen, in ausgedehnter Weise geschehen und wir können nur unsern Dank für die dabei bewiesene Umsicht aussprechen. Unter den bezahlten Consuln sind nur die in London und Neapel aufgeführt. Ich kenne die betreffenden Gehalte nicht, glaube aber, daß, wenn das Consulat zu Neapel viel kosten sollte, dies ungerechtfertigt wäre, weil es für Sachsen nicht die nöthige Bedeutung hat. Ich möchte wünschen, wenn eine Personalveränderung bei jenem Consulate vorgehen sollte, daß in Erwägung gezogen werden möchte, ob man dasselbe nicht ohne Kosten fortführen könne; dagegen halte ich für wünschenswerth, daß das Ministerium des Aeußern das Weitere erörtere, ob es nicht zweckentsprechend sein werde, ein bezahltes Consulat in New-York zu errichten. Die Beziehungen der sächsischen Industriellen zu Nordamerika sind von Jahr zu Jahr wichtiger geworden und es wäre daher wohl zu verantworten, wenn man einen dazu besonders passenden Mann als Generalconsul in New-York fixirte, um den sächsischen Fabrikanten und dem sächsischen Handelsstande auf diese Weise Gelegenheit zu geben, sich in ihren mannigfachen Geschäftsbeziehungen an den betreffenden Diplomaten mit allem Vertrauen auf eine unparteiige und neutrale Behandlung ihrer Anliegen wenden zu können. Ich glaube, es würde damit den Interessen der sächsischen Industriellen in der That entsprechen, und beziehe mich beispielsweise auf die jetzigen complicirten amerikanischen Verhältnisse, wo eine derartige Vertretung sogar nothwendig werden könnte.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Dem geehrten Sprecher habe ich in Bezug auf den Gehalt des Consuls in Neapel zu bemerken, daß er allerdings nur die geringe Summe von 300 Thalern beträgt. Es dürfte also die ausgesprochene Befürchtung nicht begründet sein. Was den Wunsch eines bezahlten Generalconsulats in New-York betrifft, so ist die Deputation in der Lage, der Staatsregierung die Antwort darauf zuzuweisen.

Staatsminister Freiherr v. Beust: Was den zuletzt berührten Punkt wegen des New-Yorker Consulats betrifft, so habe ich zu bemerken, daß wir ein Generalconsulat in New-York haben und daher, vorausgesetzt, daß dieser Umstand dem geehrten Herrn Redner bekannt sein sollte, ich nicht weiß, worin über das Vorhandensein dieses Consulats seine Wünsche hinausgehen möchten.

Abg. Dörfling: Mir ist bekannt, daß ein Generalconsulat in New-York existirt; allein es ist das, wie ich ebenfalls weiß, ein nicht bezahltes. Nun aber ist es klar, daß diejenigen Herren, welche par honneur solche Verpflichtung